

## Selbsterklärung zum Besserstellungsverbot für Forschungsvereinigungen Anlage zum Antrag auf Autorisierung

**Rechtsverbindlicher Name der Forschungsvereinigung:**

**Die oben genannte Forschungsvereinigung:**

1. bestreitet ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.

trifft nicht zu (dann Ende)

trifft zu (dann weiter)

Werden weitere Einnahmen, wie z. B. Mitgliedsbeiträge, generiert (wenn ja, in welcher Form)?

- 
2. ist an das Tarifsysteem des Bundes oder eines Landes angeschlossen, der TVöD oder ein TV-L findet unmittelbar Anwendung. Keine Beschäftigten (einschließlich Leitungspersonen) der o. g. Einrichtung beziehen ein über- oder außertarifliches Gehalt (TVöD / TV-L) oder andere über- / außertarifliche entgeltliche / unentgeltliche Leistungen.

trifft zu (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

- 
3. Die Beschäftigten oder einzelne Beschäftigte (einschließlich Leitungspersonen) der o. g. Einrichtung werden bessergestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (nicht: Beamte) des Bundes (im Tarifsysteem des Bundes).

trifft nicht zu (dann Ende)

trifft zu (dann weiter)

---

4. Diejenigen Beschäftigten der o. g. Einrichtung, die bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes sind und werden nicht unmittelbar in öffentlich geförderten Projekten tätig (auch nicht teilweise). Ihre Gehälter werden nicht (auch nicht teilweise) aus Mitteln gezahlt, die unmittelbar oder mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden.

trifft zu - Entsprechende Nachweise können auf Anfrage vorgelegt werden. (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

---

5. wird durch ein Bundesland überwiegend gefördert und nach Landesrecht gilt das Besserstellungsverbot.

trifft zu (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

---

6. ist von der Regelung des § 8 Abs. 2 S. 7 HG 2024 i.V.m. § 2 WissFG erfasst. Die haushalts- und förderrechtlichen Voraussetzungen werden eingehalten.

trifft zu (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

---

7. Es bestehen Anhaltspunkte, dass das Besserstellungsverbot nicht eingehalten wird, da bei allen Fragen das Feld mit dem Klammerzusatz „dann weiter“ angekreuzt wurde.

Es werden weitere Dokumente zur Darlegung des Vorliegens von zwingenden Gründen zur Zulassung einer Ausnahme angehängt bzw. diese werden in Rücksprache mit der Bewilligungsstelle nachgereicht.

Es wird auf eine Begründung zu einem in gleicher Höhe für die selbe/n Person/en zugelassenen Ausnahme zu einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekt Bezug genommen:

Begründende Unterlage vom  
gegenüber (Bewilligungsstelle)

Es werden keine (weiteren) Dokumente vorgelegt.

---

Datum

Unterschrift